

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/3/0323/2013 - Fachbereich III											
	Status:	öffentlich											
	Sachbearbeiter:	J.Hillbrecht											
	Datum:	11.09.2013											
	Telefon:	038828/330-131											
	E-Mail:	j.hillbrecht@schoenberger-land.de											
Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführers an den Ortswehrlöhner der Ortswehr Dassow													
Beratungsfolge													
25.09.2013		Stadtvertretung Dassow		<table border="1"><tr><td colspan="3">Abstimmung:</td></tr><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:													
Ja	Nein	Enth.											

Sachverhalt:

Nach Rücktritt des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers werden dem Kameraden Daniel Selzer die Aufgaben eines Gemeindeführers kommissarisch bis zur Wahl eines Gemeindeführers durch den Bürgermeister übertragen.

Das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrlöhner bleibt unberührt.

Nach § 4 der Verordnung über die Laufbahn, die Dienstgrade und Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werksfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwLauffbDgr AusbVO M-V) werden den gewählten und bestellten Führungskräfte nach abgeschlossener Ausbildung für Ihre Funktion der Laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Der Kamerad Daniel Selzer erhält den Dienstgrad Hauptbrandmeister (HBM)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, Kamerad Daniel Selzer für die Zeit bis zur Wahl eines Gemeindeführers, die Aufgaben eines Gemeindeführers kommissarisch zu übertragen. Kamerad Daniel Selzer erhält eine Aufwandsentschädigung nach Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren FfwEntschVO M-V

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Dassow ist die Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers eingestellt.

Anlage:

J.Hillbrecht
SB

V.Schuhr
FBL

F.Lehmann
LVB